

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 7 / 2021 (August und September 2021)

Kredit für Felssicherung am Storchenbühl bewilligt

Am 25. Juni 2019 ereignete sich am nördlichen Hang des Storchenbühls ein Stein- und Blockschlag. In der Mitte der Steilböschung brachen aus dem oberen Bereich Steine und Blöcke aus (total maximal zirka 10 m³ mit einer maximalen Grösse von bis zu 1 m³). Ein Teil der Sturzmasse zerstörte den bestehenden Auffangzaun und gelangte bis auf wenige Meter in die unmittelbar im Hangfuss befindliche kleine Parkanlage (rechts vom Trafo-Häuschen an der Dornenstrasse 35). In der Folge wurden die Parkanlage sowie die Parkplätze in der blauen Zone gesperrt.

Weil die Felsböschung stark verbuscht und mit Brombeerranken bewachsen war, wurde Ende August 2019 in einem ersten Schritt eine Rodung und Felsreinigung vorgenommen. Anschliessend wurde durch die Jäckli Geologie AG eine Analyse durchgeführt und in einem Bericht Massnahmen zur Sicherung des Hanges vorgeschlagen. Für die Umsetzung der entsprechenden Arbeiten wurden 150'000 Franken ins Budget 2021 aufgenommen.

Am 2. Februar 2021 ereignete sich an der gleichen Stelle erneut ein Stein- und Blockschlag. Bei weiteren Abklärungen wurde im oberen Bereich der Felsböschung (Richtung Riedenerstrasse) zusätzlich zu den beiden schon entdeckten Felsnasen eine weitere unterhöhlte Stelle gefunden, die ebenfalls unterfangen werden muss. Als Folge der zusätzlichen Arbeiten entstehen gegenüber dem Budget Mehrkosten von 50'000 Franken.

Beim "Storchenbühl" handelt es sich um ein kommunales Schutzobjekt (Naturschutzinventar; Objektblatt Nr. 7.5), bei dem keine Relieffänderungen zulässig sind. Daher sind alle nötigen Arbeiten nur in Einklang mit den im Naturschutzinventar aufgeführten Massnahmen durchzuführen. Die Felswand gilt als sehr wertvoll und deren Erhalt kommt deshalb eine hohe Priorität zu.

Aus Naturgefahrnsicht würde sich als Sicherungsmassnahmen grundsätzlich ein aufliegendes vollflächiges Steinschlagschutznetz mit Felsnägeln und sogenannten "Spritzbetonplomben" in den unterhöhlten Felsbereichen aufdrängen. Aus Sicht des Naturschutzes kommen diese Massnahmen aber nicht in Frage.

Zur Vermeidung von künftigen Block- und Felssturzereignissen soll die unterhöhlte "Felsnase" deshalb im oberen Bereich der Felsböschung unterfangen werden. Im Interesse der ökologischen Verträglichkeit erfolgt das mit einzelnen, nicht durchgehenden Betonrippen, welche zudem felsartig modelliert werden. Die Felsrippen werden zur besseren Stabilisierung mit einzelnen einbetonierten Felsnägeln rückverankert.

Um abbrechende Steine und kleinere Blöcke (bis ca. 1 m³) aufzufangen, wird am Fuss der Felsböschung ein Schutzzaun erstellt. Im nördlichen Teil weist der ca. 30 Meter lange Zaun eine Höhe von 2.00 Meter auf. Im südlicheren Bereich muss der Zaun 3.50 Meter hoch sein. Die Maschenweite sollte weniger als 6 Zentimeter betragen.

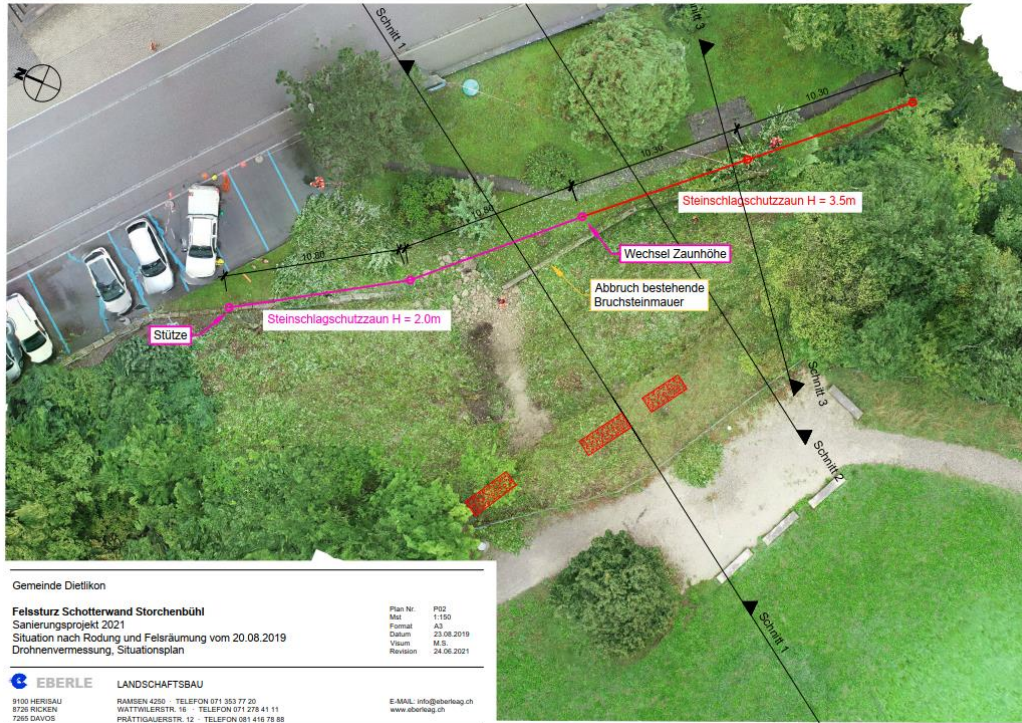
Das Baugesuch wurde am 5. Juli 2021 eingereicht. Sofern die Baubewilligung Ende September 2021 erteilt wird, kann mit den Arbeiten im Oktober begonnen werden. Die Fertigstellung ist auf Mitte Dezember 2021 geplant.

Die Gesamtkosten für die Sicherungsmassnahmen belaufen sich auf 200'000 Franken. Die durch den Budgetkredit von 150'000 Franken nicht gedeckten Mehrkosten von 50'000 Franken wurden durch den Gemeinderat als gebundene Ausgabe bewilligt.

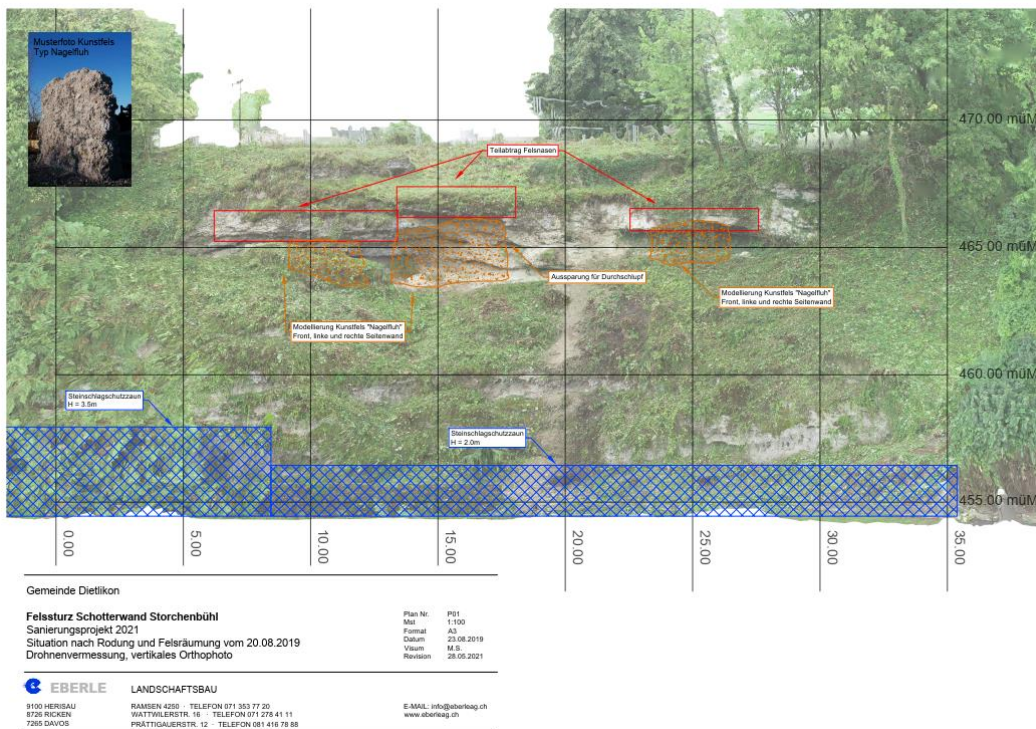


Legende: Überhängende Felswand "Südost" nach Rodung, Blick Richtung Nordwesten

Verhandlungsbericht Nr. 7 / 2021 (August und September 2021)



Legende: Situation mit Massnahmen



Legende: Vertikal Ansicht mit geplanten Massnahmen

Vereinsbeiträge für 2022 und 2023 zugesichert

Gestützt auf die entsprechenden Gesuche hat der Gemeinderat den Dietliker Vereinen folgende Unterstützungen zugesichert:

- ordentliche Beiträge für 2022 und 2023	Fr.	59'570.-
- Sonderbeiträge für 2022	Fr.	26'400.-
- Jugendförderung für 2022	Fr.	5'000.-
- übrige ausserordentliche Beiträge für 2022	Fr.	5'000.-

Die Zusicherung der Beiträge erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung den entsprechenden Budgetpositionen zustimmt. Bei Budgetkürzungen werden die Beiträge proportional angepasst.

Dies und das...

Zudem hat der Gemeinderat

- die Organisation der Deutschkurse mit Kinderbetreuung ab dem Jahr 2022 von der Schulgemeinde übernommen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 11'000 Franken;
- dem Abtausch von Waldparzellen mit einem privaten Waldeigentümer zugestimmt. Der Landhandel erfolgte im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Aussichtsturmes im Hardwald;
- die Abrechnung über die Realisierung des Parkleitsystems im Gebiet "Dietlikon Süd" mit Gesamtkosten von 132'270 Franken (Minderkosten: 93'784 Franken) genehmigt. Die beteiligten Betriebe / Grundeigentümer beteiligen sich mit 113'450 Franken an diesen Kosten;
- die Abrechnung über die Zentrumsplanung Ortsmitte mit Kosten von Fr. 51'840.55 (Minderkosten: Fr. 23'159.45) genehmigt;
- der Gemeinde Glarus Süd im Rahmen der inländischen Entwicklungshilfe für die Sanierung der Alp Bodmen einen Beitrag von Fr. 2'107.- zugesichert;
- die Abrechnung über die Erstellung des Lärmbelastungskatasters Kommunalstrassen 2020 (LBK 2020) mit Kosten von Fr. 25'992.60 (Mehrkosten von Fr. 5'992.60) bewilligt;
- das Leitbild Siedlungsentwicklung 2050 verabschiedet. Das Leitbild beschreibt die gewünschte Entwicklung für Siedlung, Landschaft und Verkehr anhand von zehn Leitsätzen. Sowohl die Bevölkerung als auch die Planungskommission konnten sich in den letzten Monaten dazu äussern. Entsprechenden Ergänzungen wurden vielfach berücksichtigt und sind ins Leitbild eingeflossen. Das Leitbild und der Bericht werden zur Zeit zur Publikation aufbereitet und im Oktober auf der Homepage der Gemeinde Dietlikon veröffentlicht werden.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

21.09.2021 MK